

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins oder der Abteilungen geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die JFG Dachau Land 06 legt ihre Beiträge selbst fest, der SVP zieht die Beiträge ein und überweist sie gemäß Rechnung an die JFG Dachau Land 06.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge

### 1. Grundbeitrag Hauptverein

Kinder/Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	30,00 Euro
Erwachsene von 18 bis 74 Jahre	60,00 Euro
Erwachsene ab 75 Jahren	15,00 Euro
Schüler, Auszubildende, Studenten, mit jährlichem Nachweis	30,00 Euro
Familienbeitrag (Kinder nur bis 17 Jahre)	150,00 Euro
Ehrenmitglieder (beitragsfrei)	0,00 Euro

### 2. Abteilungsbeiträge

a) Badminton (einheitlich)	25,00 Euro
b) Stockschiitzen (einheitlich)	15,00 Euro
c) Fußball	
- Aktive bis 7 Jahre	45,00 Euro
- Aktive bis 11 Jahre	60,00 Euro
- Aktive bis 19 Jahre	90,00 Euro
- Aktive ab 20 Jahre	90,00 Euro
- Passive Mitglieder	9,00 Euro
- SVP Mitglieder in der JFG Dachau Land 06 (ACHTUNG: Eigener zusätzlicher Antrag der JFG, Beitragshöhe wird von JFG festgelegt)	<i>derzeit</i> 120,00 Euro
d) Radsport (einheitlich)	10,00 Euro
e) Ski	
- Kinder bis 10 Jahre	3,00 Euro
- Jugendliche 11 bis 18 Jahre	5,00 Euro
- Erwachsene	7,00 Euro

# Beitrags- und Gebührenordnung Sportverein Petershausen von 1920 e.V.

f) Tennis (Eigener zusätzlicher Antrag)	
Erwachsene aktiv, 6 Std. Arbeitsleistung	90,00 Euro
Kinder unter 14 Jahre, keine Arbeitsstunden	30,00 Euro
Jugendliche 14 bis 18 Jahre, 3 Arbeitsstunden	50,00 Euro
Schüler, Studenten, Auszubildende, Ersatzdienstleistende	60,00 Euro
Jährlicher Nachweis erforderlich, 3 Arbeitsstunden über 18 Jahre 6 Arbeitsstunden	
Senioren ab 70 Jahre, keine Arbeitsstunden	90,00 Euro
Passive Mitglieder, keine Arbeitsstunden	25,00 Euro

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 10,00 Euro je Std. verrechnet

g) Tischtennis (einheitlich)	20,00 Euro
h) Turnen/Fitness/Leichtathletik (einheitlich)	25,00 Euro
Bei Eltern/Kind Turnen (bis 3 Jahre) muss auch ein Elternteil Mitglied sein (aus versicherungstechnischen Gründen) Spezielle Angebote/Kurse haben separaten Beitrag	
i) Volleyball (einheitlich)	15,00 Euro

3. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (z.B. Studiennachweis, ...) maßgebend.
4. Der Nachweis für Schüler und Studenten für das kommende Jahr muss bis spätestens 15.12. des aktuellen Jahres schriftlich eingereicht werden.  
Eine nachträgliche Berücksichtigung ist nicht möglich.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV).
6. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung jeweils zum Jahresanfang bzw. nach Vereinseintritt/ Abteilungseintritt vom Girokonto abgebucht.
7. Mitglieder, die nicht am SEPA-Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 5,00 zu zahlen.  
Die Beitragsrechnung ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.
8. Bei nicht erfolgreicher Abbuchung vom angegebenen Konto erfolgt eine Belastung der Rücklastschriftgebühren und zusätzlich einer Bearbeitungspauschale von 10,00 Euro.
9. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes im ersten Jahr.
10. Eine Rückzahlung bei erfolgter Kündigung des Beitrags oder Teilen davon ist ausgeschlossen.

Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 26. Oktober 2023 zum 01. Januar 2024 beschlossen.

Stand der Beiträge: 01.2024